KRAKAU. 15. September 1893. Nr. 2.

Eigenthümer und Redacteur Ch. N. Reichenberg
Redaction und Administration Dietelsgasse 73.
Erscheint jeden 1. und 15. eines jeden Monats.

SPRAWIEDLIWOŚĆ
DIE GERECHTIGKEIT.
Organ für Handel, Industrie und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Abonnementspreise für Überall:
ganzjährig fl. 3.—
halbjährig „ 1.75
vierteljährig „ 1.—
Eine einzelne Nummer kostet 10 kr.
Inseraten werden billigst berechnet.



§. 278 des R.-G.-B. vom 17. September 1862 besagt: Wer bei Wahlen zur Ausübung politischer Rechte Wahlstimmen kauft oder verkauft, oder auf listige Weise die Abstimmung oder ihre Resultate fälscht, macht sich, insoweit sich darin nicht eine schwere verpönte Handlung darstellt, eines Vergehens schuldig und ist mit strengem Arreste von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen.



Zur Geschichte der Corruptionspartei in Krakau.

Es mochte so um die Mitte der Siebziger-Jahre gewesen sein, als der französisch-politische Schelm, die Wahlcorruption, in der ruhigen, beschaulichen und psalmensagenden Judengemeinde Krakaus aus dem Verstecke hervorzugucken begann. Zu dieser Zeit bestand die jüdische Bevölkerung hierorts aus conservativen, frommgläubigen und einigen akademisch gebildeten, ehrenwerthen, charaktervollen Männern.*) Die sogenannten langröckigen, cylinder- und zwickertragenden Talmiaufgeklärten pickten sich erst aus den Eierschalen heraus. Der Classenunterschied u. das Zopfthum herrschten hier derzeit bis zur Grässlichkeit. Der Handwerker, der sich durch fleissige unermüdliche Händearbeit ehrlich und redlich sein Brod verdiente, war von den Bessern geringgeschätzt, geächtet, gemieden. Der Kaufmannstand wurde in verschiedene Classen eingetheilt; ein Fellhändler erfreute sich einer geachteteren Stellung in der Gesellschaft wie ein Pferde- oder Ochsenhändler; ein Schnittwaarenhändler genoss eines besseren Ansehens wie ein Möbelhändler; der Getreidekaufmann repräsentirte einen bessern Bürger wie der Cerealienhändler u. s. w. Um sich aber doch über die Mittelmässigkeit des depossedirten Bürgerthums erheben zu können, war ein kostspieliges Mittel, das nicht jedermann erreichen konnte, vorhanden, nämlich die Verschwägerung mit dem alten Adel der Stadt. Dieser war, wie das Gros der christlichen Aristokratie in Ungarn, arm an Geld und reich an Kinder, die er verkapitalisirte. Die Töchter dieser herabgekommenen adeligen Familien waren schon zu jener Zeit ziemlich gut erzogen und geeignet, das eheliche Glück iher Männer zu begründen. Die männlichen Sprösslinge dieser, zumal wenn sie noch der Fahne der Talmiaufklärung ihren Schwur geleistet hatten, waren die verkörperte Nichtsnutzigkeit; von der frühesten Jugend dem Kartenspiele und der Bummelei ergeben. Ein Geschäft oder ein Handwerk zu erlernen, wäre für diese Wildlinge eine Heruntersetzung gewesen. Und in diesem Zustande der Unerzogenheit wurden viele derselben in kaufmännische Familien als Schwiegersöhne eingepflanzt und lebten und schwelgten sorgenlos auf Kosten ihrer Schwiegerväter, denen sie mit ihrer Einflechtung in ihre Familien doch Ehre machten. Die Zeiten änderten sich, die Familien bekamen Zuwachs und die Taschengelder der Schwiegerpapas und Schwiegermamas reichten nicht mehr hin, um die guten Havanas und Egalités kaufen zu können, einige Guldennoten jeden Tag im Caffé beim Tarrockiren zu lassen. Es hiess Erwerbsquellen aufsuchen. Natürlich stand es solchen Vollblutrossen nicht an, einem kaufmännischen Zweige, wie dem Getreide-, Hülsenfrüchten-, Flachs- oder getrockneter Zwetschken und Birnen-Handel, bei welchen sich viele unserer braven, strebsamen Geschäftsleute schwer und mühselig abrackern, zu widmen. Solche Aristokraten wollten leicht leben und nahmen den Cavalierwucher in die Hand. Dieses Schandgeschäft, welches durch das Verbrechen einiger ganz weniger hierzulande der ganzen Judenheit den Vorwurf der Saugerei bescheerte wurde Jahre hindurch betrieben. Demselben hat erst seinerzeit das oestr. Wuchergesetz, das ein Pole, namens Dr. Rydzowski, seligen Angedenkens, geschaffen hat, zur Freude und Genugthuung der Krakauer und der Juden der ganzen oestr. Reichshälfte einen Damm gesetzt. Unsere Pappenheimer standen wieder geschäftslos da. Was machen? Mit Birnensaft handeln steht doch nicht an.—Sie zerbrachen sich die Köpfe und Heureka ich habs gefunden! Die Wahlen in die Hände nehmen! Agitatoren konnten in einer Stadt, wo die besitzlose Classe ihre zehn Finger nicht verwerthen kann, weil keine Industrie daselbst betrieben wird, nicht mangeln. Dieselben wurden aber nicht blos auf die Jagd nach Wahlzetteln geschickt, sondern mit Geld gegen die schwache, und passiv sich verhaltende orthodoxe Partei verhetzt. Das Volk, das hierorts noch gegenwärtig seine politischen Rechte für ein Glas Doppelmeth, eine Viertel Quart gesottener Erbsen, einige kleine Stückchen gebratener Leber hergibt, war doch ein Leichtes zu packen und so hatten sie ein gewonnenes Spiel.

*) Wie weiland Dr. Samuelsohn und Dr. Warschauer.

Die Intelligenz in der Stadt, von welchen viele schon in der Jugend vor dem Spiegel Reden hielten, um zu sehen, wie sie dereinst im Parlamente als Demosthenese und Cyceros aussehen werden, die von grenzlosem Ehrgeize getrieben waren, machten sich bei der neuen Wahlactien-Gesellschaft auf Gemeinde- und Cultusraths-Mandate einfach Bestellungen, wie auf Kautschukstampiglien.

So war es mit den Handelskammerraths-Mandaten der Fall. Wenn Einer sich einige Stimmzettel verschaffen konnte, trat er als candidirender Kammerrath auf. Es beruhte auf Gegenseitigkeit; derselbe gab der Gesellschaft seine und diese gab demselben die ihrigen Stimmen. Ganz praktisch gesprochen: Eine Hand wäscht die andere.

Und so nahmen diese Wahlmacher die besten Männer unserer Intelligenz und unseres Grosshandels ins Schlepptau der politischen Verworfenheit. Diesen allen kann nur ein moralisches Vergehen in die Schuhe geschoben werden, weil meistentheils [illegible] der Ehrsucht sie besiegte und solche nur indirect diese Machenscha[illegible] unterstützten.

Und nun soll das Räthsel, dass Leute, die nie ein Geschäft oder eine Industrie betrieben haben und dennoch hier zu viertel

Millionen gekommen sind, die prachtvollsten Gebäuden in den vornehmsten Strassen besitzen, hiermit gelöst werden: sie haben sich das Vermögen durch Wahlumtriebe gemacht.

Indem dieser Schwindel ein für immer jetzt hier ans Tageslicht gekommen ist, wäre es an der Zeit, dass die Bürgerschaft Krakaus dieser Bande zuruft: Bis hierher und nicht weiter! In erster Linie mögen sich sämmtliche Juristen und Mediziner hier, die sich 20 Jahre ihr Gehirn anstrengten, bis sie Männer in der Gesellschaft werden konnten und jetzt viele von ihnen in äusserster Anstrengung ihr tägliches Brod kaum verdienen, dabei ihrer passiven und activen Wahlrechte von Seite einiger Wahlhyänen gebracht werden, emporraffen und unserer Action zu Hilfe eilen. Ein für immer die Schranken des Wahlbanditismus in unserer Stadt zu durchbrechen, vereint mit dem Kaufmannstande und allen braven steuerzahlenden Bürgern bei allen Wahlen fähige, gerechte und uneigennützige Männer, ohne Stimmzettelkauf durchzuführen.

Nur durch die Herbeiführung ehrlicher politischer Zustände in unserer Stadt, wird der Grundstein zur Läuterung aller Verhältnisse in Westgalizien und Milderung des Elends unserer armen besitzlosen Brüder daselbst gelegt sein.

Zur bevorstehenden Wahl in die Krakauer Handel- und Gewerbekammer.

Was Wunder, wenn einige sich der Institution der Handel- und Gewerbekammer hierorts bemächtigen konnten und auf selbe wie die Wölfe auf ein fettes Stück Fleisch sich jahrelang stürzen. Neunzig Prozent der christlichen und jüdischen Wähler der hierortigen Kammerbezirke wissen nicht recht, dass eine Kammer gar vorhanden ist. Sie bekommen rothe und gelbe Zettel und zu welchem Zwecke bleibt ihnen ein Räthsel. Diese Wahlzettel werden bei jeder Kammerwahl bei den Unwissenden derartig eingesammelt, wie vor alten Zeiten die Staatsnoten von den Bauern, die nicht wussten, was diese Gemälde eigentlich bedeuten sollen, von Schwindlern ausgelockt worden sind. Wann eine Handelskammerwahl stattfindet, ist nicht einmal dem Kaufmannstande in Krakau, Tarnöw Neusandez und Biala, geschweige in den kleinen Orten bekannt.

Die hiesige Presse bringt zwar regelmässig Berichte über die Sitzungen in der Kammer, sowie der Termine der Wahlen, aber leider hat die galiz. Handelswelt wenig Interesse für die einheimischen Blätter und das öffentliche Leben; die Waare und der Erlös ist ihr ganzes Ideal. Die polnischen Blätter werden vielleicht von solchen abonnirt, die wissen wollen, wann die Wahlen stattfinden, um auf die Plünderung der Stimmzettel rechtzeitiger wie andere Concurenten lossteuern zu können; oder von solchen, die sich gerne gedruckt lesen und schnell bei Erhalt des Blattes solches mit den Augen durchwühlen, ob ihr Namen darin ist. Diese Nonchalence und Gleichgiltigkeit, die unser Kaufmannstand der Politik entgegenträgt, hat es verursacht, dass eine Institution wie die Handel- u. Gewerbekammer, welche in anderen oestr. Wahlbezirken die Väter und Beschützer des Handels und des Gewerbes sind, hierorts denselben Wunden geschlagen hat.

Insolange unsere Handelswelt in ihrer gegenwärtigen politischen Interesselosigkeit stecken wird, kann es absolut als keine Uebernatürlichkeit erscheinen, wenn alljährlich hierorts ein Dutzend Fallimente vorkommen und die fal- [illegible] Firmen nach jahrelangem Kampfe blank und mit dem blossen Wanderstabe dastehen. Das Uebel liegt hier einzig und allein im hohen Escomptezinsfusse und diesen zu verringern und den Kaufleuten directen Bankcredit zu verschaffen, ist nur eine uneigennützige Handelskammer geeignet und berufen.

Wir erlauben uns daher die Anregung zu machen, von Kaufleuten und Gewerbetreibenden ein Comité zu bilden, welches nächstens eine Versammlung zum Zwecke der Besprechung der bevorstehenden Kammerwahl, sowie Nominirung der Candidaten für dieselbe, einberufen soll.

Jeder, mag es der kleinste Kaufmann sein, der nur eine Steuer zahlt, möge an dieser Versammlung theilnehmen, das Wort unerschrocken, wie Einer kann, ergreifen; gegen oder für einen Candidaten sprechen.

Die Candidaten sollen mit zweidrittel Majorität der ganzen Versammlung acceptirt werden. Hoffentlich werden sich dieser Action sämmtliche Kaufleute und Gewerbetreibende des hiesigen Platzes complett anschliessen. Sollten sich manche an die alte Wahlclique weiter klammern, können sie versichert sein, dass sie schmälich besiegt werden, denn wir unterziehen uns Mittel anzugeben, mit welchen die Wahlagitation in allen 52 Bezirken, die die hiesige Kammer wählen, auf ehrlichster Basis eingeleitet werden kann und mit unserer Rührigkeit werden Wahrheit und Gerechttgkeit den Eigennutz Einiger vollständig schlagen.

Mit Ende des Jahres 1893 erlöschen folgende sechsjährige Mandate der hiesigen Handel- und Gewerbekammer und sind solche durch Wahl wieder zu besetzen.

Grosshandel: ***Jakob Bober, Julius Epstein, Hirsch Landau.*** Kleinhandel: ***Hermann Fuchs, Wilhelm Merz, Em. Mirtenbaum.*** Grossindustrie: ***Moritz Dattner, Samuel Fränkel*** aus ***Biala.*** Kleingewerbe: ***S. Joachim Perlberg*** aus ***Wieliczka.***

Grosshandel: ***Hermann Merz Tarnow, Julius Przeworski.*** Grossindustrie: ***Gustav Baruch Podgórze, Josef Falter.*** Kleingewerbe: ***Josef Pisz Tarnow.***

Der Termin der Wahl wird erst bestimmt, wenn die Formalitäten erledigt werden, mit welchen noch einige Städte, die Steuerämter haben, in den Sprengel der Wahlbezirke der Krakauer Handel- und Gewerbekammer einverleibt werden.

Die Verification der neugewählten Gemeinderäthe.

Im Laufe dieses Monats wird der Verifikations-Ausschuss unseres Gemeinderathes zur Agnoscirung unserer frisch gewählten Stadtväter schreiten.

Dank dem energischen und rückhaltlosen Einschreiten des „Kurjer Lwowski“ in Lemberg bei der vorletzten Gemeinderathswahl dortselbst, welcher Wahlumtriebe nachgewiesen hat, wurde der Stadtrath in der Hauptstadt Galiziens aufgelöst. Die neuerlich vorgenommene Wahl in Lemberg wurde mit allen Perfecten der Legalität endlich durchgeführt.

Auch hier sind Proteste gegen die Wahl einiger neuer Räthe beim Gemeinderaths-Präsidium eingelaufen. Dieselben weisen, wie es heisst, nach, dass bei der Wahl eines Rathes vom Grosshandel und Eines in III/II Jllegalitäten vorgekommen sein sollen.

Unsere rechtschaffenen Stadtväter werden gewiss ihres Amtes im Verifikations-Ausschusse mit unerbittlicher Rigorosität walten, Anmassung und Dünkelmuth zu Boden werfen und der ehrwürdigen, alten Wawelstadt eine reine politische Atmosphäre verschaffen.

Diejenigen neugewählten Gemeinderäthe, welche rein gewählt worden sind, aber zu ihrem Unbehagen in einer beanstandeten Kurie stecken, sollten sich eigentlich selbst darum kümmern, dass eine Neuwahl ausgeschrieben

wird, bei welcher sie doch ihrer Mandate sicher sind, ihre Ehre rehabilitiren und unangenehme Collegen vom Halse hätten. Wie hierorts die Stimmung des Volkes allgemein zu Tage tritt, wird der Stimmenkauf entschieden von allen Seiten bekämpft werden und wäre eine Gelegenheit, wenn der Verifications-Ausschuss Räthe, deren Legalität der Wahl angezweifelt wird, ausschliessen sollte, eine Wahl endlich ganz makellos zur Genugthuung der Bürger durchzuführen.

Tajemnice Talmudu.

Unter dieser Aufschrift begann Nr. 12 des in Lemberg zweimal monatlich erscheinenden Blattes, welches bis nun den Titel «Stany» führte und nunmehr sich auf den Namen «Naród» taufte und gerichtlich protokollirte, eine Serie Artikel zu veröffentlichen.

Wenn dieses Blatt nur Gebildeten vor Augen käme, wäre es überflüssig, über die ekelhaften Hellengeschichten, welche aus dem Manuscripte eines angeblich zum Christenthume Uebergetretenen entnommen worden sind und welche dieses Blatt sich nicht schämt der Oeffentlichkeit vorzusetzen, nur ein Wort zu verlieren, denn es würde sich von selbst richten. Allein, wie es wahrscheinlich leider der Fall ist, wird dieses Blatt in den Dörfern von Hetzkaplänen dem Bauernvolke, das jedes gedruckte Wort für die Unfehlbarkeit selbst annimmt, zum Lesen gegeben und ist dieses geeignet, Hass und Verdammung gegen die armen Landjuden in Galizien zu schüren.

Wir wollen daher die gebildete Classe unserer ehrenwerthen christlichen Mitbürger auf die Ekelhaftigkeit, mit welcher unsere Tagesliteratur in Lemberg bereichert wird, aufmerksam machen.

Dieses Blatt citirt vom Manuscripte eines jüdischen Renegaten, das gewiss von keinem Notaren legalisirt ist, folgende Hellengeschichten, die angeblich der Talmud als Satzungen aufstellt:

1. Wenn ein jüdisches Kind Christen zuneigt, soll es erschlagen werden.
2. Wenn ein Jude einen Christen ermordet, darf er dafür nicht bestraft werden.
3. Wenn ein Christ Talmud lernt, soll man ihn ermorden.
4. Der Talmud nennt alle Christen Mörder, mithin, wenn ein Jude einen Christen ermordet, hat Niemand ein Recht ihn zu bestrafen.
5. Wenn ein Christ unschuldig wie ein Lamm wäre, dennoch soll man ihn ermorden.
6. Es gibt 2 Wochen im Jahre, in welchen die Rabbiner mit Blut eines ermordeten Kindes Thüren christlicher Bewohner bespritzen, um demzufolge die Christen gnädiger für die Juden zu machen.
7. Wenn Juden sich trauen, bekommen die beiden Ehehälften Eier, in welchen Christenblut sich befindet.
8. Wenn ein Jude stirbt schmiert ihn der Rabbiner mit Eierweiss, welches mit Christenblut gemischt ist.
9. Die Maze, (Sauerbrod) aus welcher die Juden in der Osternacht den Afikomen machen, wird mit Christenblut zubereitet.
10. Welcher Jude Glück zum Handel haben will, geht zum Rabbi und derselbe gibt ihm ein Ei, in welchem Christenblut vorhanden ist und dasselbe muss unter der Behausung eines Christen vergraben werden, worauf Glück kommt.
11. Am Purim schickt der Rabbiner den vornehmsten Juden in der Gemeinde Blut; in welcher Form kann Niemand eindringen, weil es ein Heiligthum ist.

Muss sich nicht zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts das Gefühl eines jeden Rechtdenkenden ob die Verschandelung eines Culturvolkes, wie die Polen sind, mit solcher Schmachliteratur, empören.?

Wenn ein Blatt einzelne Ausschreitungen der Juden geisselt und wenn solche auf Thatsachen beruhen, fällt es keinem logisch Denkenden nur ein, darüber entrüstet zu werden; jedes Volk hat schlechte Elemente, die auch bekämpft werden sollen, offen und ungescheut, aber gegen eine Masse, wie die Juden in Galizien vorhanden ist, von welcher die Hälfte ums Dasein ringt und die zweite Hälfte durch Hungern und Darben im Aussterbeetate begriffen ist, mit solchen erdichteten Blutrünstigkeiten zu verhetzen, kann sich einem Volke wie den Polen nicht ziemen. Es werden sich hoffentlich grosse Männer und Blätter in Galizien finden, die mit ihrem Uebergewichte dieser Verhetzung an den Leib gehen werden, denn diese literarischen Schandfabrikate sind geeignet, das gebildete, civilisirte Polenthum vor der Welt zu beflecken.

Eine Widerlegung dieses Schandmachwerkes folgt in unserer nächsten Nummer von einer fachkundigen, autoritativen Feder, u. z. in polnischer Sprache.

Der Inhalt, der an die k. k. Statthalterei zur Genehmigung überreichten Statuten.

(Fortsetzung.)

§. 13. In den Wirkungskreis der Generalversammlung gehört grundsätzlich die oberste giltige Beschlussfassung über alle den Verein berührenden Angelegenheiten und über die Art und Weise der Ausführung ihrer Beschlüsse, insbesondere sind der Generalversammlung vorbehalten.

1. Entgegennahme der Bilanz und des Jahresberichtes des Ausschusses und Ertheilung des Absolutoriums an den abtretenden Ausschuss.

2. Bestimmung der Verwendungsart des Vereinsvermögens, der Höhe der Einschreibegebühr und der Beiträge.

3. Aenderung der Statuten.

4. Entscheidung über Berufungen der Mitglieder und wegen Zurückweisung eines Beitrittansuchens.

5. Wahl des Präsidenten, Schriftführers, Cassiers und der übrigen Ausschussmitglieder.

§. 14. Die ordentliche Generalversammlung wird spätestens im September eines jeden Jahres, die ausserordentliche Generalversammlung über Beschluss des Ausschusses oder über schriftliches Einschreiten eines fünfzehnten Theiles der Mitgliederzahl, einberufen und auf eine jeweilig durch den Ausschuss zu bestimmende Weise den Mitgliedern unter Bekanntgabe der Tagesordnung wenigstens 14 Tage vorher kundgemacht.

§. 15. Der Jahresbericht und die Bilanz sind den ordentlichen Vereinsmitgliedern spätestens 8 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung durch die Vereinszeitung oder auf andere Weise in Druckform zur Kenntniss zu bringen.

§. 16. Zur Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit von mindestens $^2/_5$, zur Aenderung der Statuten die Anzahl von wenigstens der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Ist diese Zahl von Mitgliedern nicht versammelt dann ist binnen 14 Tagen neuerlich auf dieselbe Weise eine Generalversammlung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

§. 17. Der Präsident vertritt den Verein nach Aussen; leitet die Generalversammlungen und die Versammlungen des Ausschusses, fertigt die vom Vereine ausgehenden Schriftstücke und ist ausschliesslich berechtigt, die Ausfolgung von Geldern durch den Cassier gegen Mitfertigung des Schriftführers anzuweisen.

§. 18. Der Vicepräsident vertritt die Stelle des Präsidenten im Falle der Verhinderung desselben und in seiner Abwesenheit.

§. 19. Der Schriftführer führt das Protokoll bei Vereinsversammlungen; fertigt die Beschlüsse der Vereinsorgane aus und fertigt die Anweisungen des Präsidenten an den Cassier [illegible]

§. 20. Der Cassier empfängt, verwahrt, verausgabt und verrechnet die Vereinsgelder und befasst sich mit deren Anlage.

§. 21. Insoferne diese Statuten keine Bestimmungen über die Obliegenheiten und Verpflichtungen der Mitglieder des Vereins

ausschusses enthalten, wird dieses besonderen Ordnungen, welche der Ausschuss zu beschliessen und zu verfassen hat, vorbehalten.

§. 22. Der Ausschuss wird auf ein Jahr gewählt und kann nach Ablauf desselben ganz oder theilweise wieder gewählt worden.

§. 23. Binnen 14 Tagen nach erfolgter Wahl tritt der Ausschuss zusammen, theilt sich in Sektionen und nimmt seine Thätigkeit auf. Bis dahin versorgt seine Obliegenheiten der alte Ausschuss.

(Fortsetzung folgt).

Notizen.

— **Zur Beherzigung.** Bei der Uebertransportirung des hier Letzterkrankten in das Choleraspital der Barmherzigen Brüder sollen in der Krakauergasse Widersetzlichkeiten gegen die behördlichen Organe vorgekommen sein. Wir können nicht umhin wie diese Ausschreitung als eine verdammens- und strafwürdige zu bezeichnen. In erster Linie ist jeder Bürger verpflichtet den Anordnungen der Behörde sofort Folge zu leisten, ihren ausführenden Organen mit Unterstützung an der Hand zu gehen, den niedrigsten Magistratsdienern in Ausübung ihrer Rettungsactionen mit Wohlwollen entgegenzukommen. Ueber die Wissenschaft und die Forschungsresulsate der Professoren Koch, Virchow etc. wird doch Niemand wagen hinwegzugehen. Schon die heilige Schrift verordnet die siebentägige Absonderung eines Aussätzigen. Wer leider betroffen wird, muss ertragen und sich fügen; man will ihn doch retten und seine Mitmenschen vor Ansteckung bewahren. Nur der Rührigkeit iund dem Aufopferungsmuthe unseres Magistrates ist zu verdanken, dass Krakau [illegible]ses Jahr vor einer Katastrophe à la Lublin behütet

Mit Gotteshilfe werden wir hier von weiteren Erkrankungsfällen verschont bleiben und sollte sich doch, was der Himmel beschützen möge, etwas ereignen; beliebe sich das Publikum den Anordnungen der Behörden und der Ausführung ihrer Organe, die doch mit dem Volke gut meinen, gehorsamst zu fügen. Wir bitten unsere Leser diese Notiz in der ganzen Stadt unter allen Schichten der Bevölkerung zu verbreiten.

— Zwei junge, kräftige, des Schreibens und Lesens [illegible]um Theile mächtiger Israeliten, die einige hundert Gulden [illegible]r besitzen, hier bereits 10 Wochen als Zugereiste weilen, suchen eine Beschäftigung, welcher Art es sich finden würde.

Wir richten unsere Bitte an das geehrte Publikum, das dem Satze: „Liebet die Fremden“ huldigt, uns einen Faden anzugeben, mit welchem diese beiden Fremden eine Beschäftigung verschafft werden könnte.

Bitten diesbez. an die Redaction unseres Blattes zu schreiben.

Briefkasten der Redaction.

Herrn ***Dr. R., hier.*** Wir danken Ihnen verbindlichst, dass Sie Sich im Stillen Mühe geben, in Juristenkreisen für die heilige Sache der verwaisten galiz. Juden Succurs zu schaffen. Nicht Sie allein, wie Sie wohl wissen dürften, sind damit, dass wir gegen Dr. Arnold Rapoport mit offenem Visir aufgetreten sind, einver[illegible]ern unsere Auslassungen gegen denselben haben in [illegible]akau sowohl unter Christen wie Juden vollkommene Zustim[illegible]ung gefunden.

Im oestr. Abgeordnetenhaus finden Sie zahlreich Deputirte, die jahraus jahrein sich in den Couloirs und Rauchzimmer daselbst mit der Schnupftabakdose in der Hand langweilen, nie im Plenum des Hauses auftreten, dagegen hinter den Coulissen ihre Pflicht und Schuldigkeit gegenüber ihren Wählern thun.

Dr. Rapoport thut weder das Eine noch das Andere, im Gegentheile, er schadet noch zuweilen seinen armen, hungernden Glaubensbrüdern in seinem Geburtslande Galizien. So war es im Jahre 1891, als zufolge unserer Initiative Reichsrathsabg. Dr. Emil Byk, der die traurige Lage seiner jüd. Heimatsgenossen zu gut kennt, sich an die Spitze einer Action zum Zwecke der Herbeiführung besserer Erwerbsverhältnisse hierzulande stellte. Es scheint, dass Dr. Rapoport dazumal neidisch war und wollte, als älterer Abgeordnete, der Sache präsidiren. Er versprach bei der nächsten Landtagssession eine Enquete diesbezüglich in Lemberg einzurufen. Vielleicht haben Sie, ehrenwerthester Doctor, von dieser Enquete in welchem Blatte etwas gelesen, oder ist solche unter dem Ausschlusse der Oeffentlichkeit vor sich gegangen. Aber Letzteres kann auch der Fall nicht sein, denn die 400,000 besitzlosen Juden in Galizien haben sich seitdem mit denjenigen vermindert, die leider dem Hungertyphus im Stillen zum Opfer gefallen sind. Ja, wir lesen oft im oekonomischen Theile der N. F. Presse, dass Dr. Arnold Rapoport in Angelegenheit grosser Finanzoperationen der Länderbank nach Paris, Belgrad, Sophia sich begeben hat. Dass er nach Tarnow, seiner Geburtsstadt, wo auf der Grabówka das Häuschen, welches noch durch Holzpelzung kaum aufrecht steht, in welchem er das grosse Licht der Welt erblickt hat, sich begeben hätte, um daselbst radikal der Armuth entgegen zu treten, haben wir bis dato nicht gelesen. Auf dieser Grabówka könnte er Jugendgespielen finden, in die hunderte solche antreffen, die in alten Säcken anstatt Kleidern gehüllt sind; die keine 2 kr. infolge Mangels jedweder Beschäftigung, im Sacke haben, um sich ein Glasel Schnaps kaufen zu können und sich das Herz zu erquicken.

Dr. Arnold Rapoport ist der Einzige unter den galiz. Juden, der es, weil ihm Krakau und Tarnow ein Reichsrathsmand[illegible] traut haben, welchem er seine Grösse zu verdanken ha[illegible] bringen konnte, und sollte als Vater und Protector seine[illegible] Heimatsgenossen dastehen.

Weil Dr. Rapoport in der Schlösselgasse in Wien einen Prachtpalast besitzt, mit livrirten Kutschern in eigener Prunkkarosse ausfährt, ein Dutzend Millionen sein eigen nennt, bei der haute finance dinirt, soupirt und sich auf Soiréen amüsirt, kann er einen Anspruch erheben, dass man ihm noch ein Reichsrathsmandat gibt, in einem Lande, das blutarm ist, welches tüchtige, rührige Vertreter nöthig hat.

Ist diesem Abgeordneten, der die tête der Länderbank ist, noch eingefallen, bei derselben zu wirken, dass dieselbe nach Krakau eine Filiale verlegt, die Escompteblutegel nicht zuzulassen und nur direct kaufmännische Rimessen zu nehmen? Diese Bank könnte doch hier ein brillantes Geschäft machen und Dr. Rapoport hätte der Kaufmannschaft ein Equivalent für sein Mandat gegeben. Warum wirkt Dr. Rapoport nicht beim Baron Hirsch, dass derselbe das Statut der zwölfmillionen Stiftung ändern lässt und an Stelle der Schulen, die hierzulande bestimmt überflüssig sind, Anstalten zur Verbreitung der Hausindustrie errichtet werden, wodurch jährlich hunderte Familien zu Brod gelangten.

Entweder muss ein Abgeord. Parlamentarier sein, oder seinen Wählern eine andere Compensation geben; wenn weder das Eine noch das Andere, so sollte Dr. Rapoport, wenn er Ehre im Leibe hat, sein Mandat niederlegen.

Verantwortlicher Redacteu CH. N. REICHENBERG. — Druck von Josef Fischer in Krakau.